

Datum der Anmeldung: _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

NUR ZUR INTERNEN BEARBEITUNG!

Grundschule
Illgenstr. 26-32
15732 Schulzendorf
Tel. 033762 - 40115

Stempel der zuständigen Schule

Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren für das Schuljahr

Daten des Kindes (gemäß Datenschutzverordnung Schulwesen)

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geschlecht	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Aufenthaltsstatus**	
Religion*	
Wohnanschrift	
Bisher besuchte Kita	

Sorgeberechtigte	Name	Vorname	Familienstand
Mutter			
Vater			
andere			

Daten der Sorgeberechtigten	Mutter	Vater
Wohnanschrift		
Arbeitsstelle*		
Krankenvers. d. Kindes		
Telefon privat		
Telefon dienstlich*		
Mailadresse		

(* - freiwillige Angaben, ** - nur bei fremdsprachigen Kindern ausfüllen)

Besondere Hinweise der Sorgeberechtigten	
--	--

Unterschrift aller Sorgeberechtigten _____

Informationen zur Antragstellung auf Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule

1. Der Antrag ist vollständig und bitte lesbar auszufüllen.
2. Der Antrag ist von allen Sorgeberechtigten zu unterschreiben.
3. Die Gestattung zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule ist nur aus wichtigem Grund und vorhandener Aufnahmekapazität an der gewünschten Grundschule möglich.

Die Darlegung des Grundes und die Glaubhaftmachung der aufgeführten Sachverhalte obliegen den Antragstellern. Eine ausführliche Schilderung der Beweggründe für den Antrag ist deshalb angeraten. Ebenso die Untersetzung der vorgebrachten Gründe mit z.B. Arbeitsort- und Arbeitszeitznachweisen, Fahrplänen, Bestätigung des Wohnsitzes (Kopie Personalausweis, Bestätigung des Einwohnermeldeamtes) dritter Betreuungspersonen.

Der Umstand, dass ein Geschwisterkind bereits die gewünschte Grundschule besucht, ist noch nicht geeignet, einen wichtigen Grund anzunehmen. Bei der Angabe dieses Grundes ist es erforderlich darzulegen, welche Betreuungserleichterung damit verbunden ist.

4. Der Antrag mit allen Anlagen ist in der zuständigen Grundschule abzugeben.

Von der zuständigen Grundschule wird der Antrag dem zuständigen Schulträger zur Abgabe seines Votums vorgelegt und anschließend der gewünschten Grundschule zugeleitet. Von der gewünschten Grundschule wird der Antrag ebenfalls dem Schulträger zwecks Votum vorgelegt. Danach wird der Antrag von der gewünschten Grundschule an das staatliche Schulamt zur Entscheidung weitergeleitet.

Die Nichteinhaltung des vorab beschriebenen Bearbeitungsweges führt nicht zu einer beschleunigten Bescheidung des Antrages.

5. Eine Antragstellung ist grundsätzlich zu jeder Zeit möglich.

Bei der Einschulung in die Jahrgangsstufe 1 muss der Antrag aber nicht vor Februar des Einschulungsjahres erfolgen.

Die Entscheidung über den Antrag ist erst möglich, wenn die Klassenbildung abgeschlossen ist und die noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten feststehen. Die Klassenbildung steht in aller Regel im Mai des Einschulungsjahres fest.